

Thema: Wie prüfungssicher ist Ihr Kassenbuch?

Die Branchen, die sehr viel mit Bargeld zu tun haben (z.B. Gastronomie und Hotellerie, Einzelhandel etc.), steht die Kassenbuchführung im Fokus jeder Betriebsprüfung.

Schaffen Sie Sicherheit und beantworten Sie folgende Fragen mit **JA**:



Allgemeine Führungspflichten

- ✓ Sie führen Ihr Kassenbuch handschriftlich oder mit einer testierten Kassensoftware.
 - ✓ Sie tragen ALLE Belege TÄGLICH in Ihr Kassenbuch ein.
 - ✓ Einlagen und Entnahmen zeichnen Sie täglich mittels Quittungen in Ihrem Kassenbuch auf.
 - ✓ Sie können jederzeit einen Kassensturz gewährleisten.
 - ✓ Ihr Hartgeld ist entsprechend dem täglichen Zählprotokoll vollständig in der Kasse enthalten.
- Insbesondere für Gastronomie und Hotellerie gilt:*
- ✓ „Außer Haus Umsätze“ zeichnen Sie gesondert auf.
 - ✓ Sie nehmen Einzelaufzeichnungen über Einnahmen aus Betriebsfeiern/Betriebsveranstaltungen auf.



Aufbewahrungspflichten

- ✓ Sie heben alle Kassenbücher/-berichte und Speise- und Getränkekarten für mindestens 10 Jahre auf.
- ✓ Sie kopieren aufbewahrungspflichtige Ausdrucke in Thermopapier und heften diese an das Original.
- ✓ Sie heben alle Ursprungsbelege (Kontrollzettel, Abrechnung auf Bierdeckel) auf.



Besondere Pflichten bei einer elektronischen Registrierkasse

- ✓ Sie bewahren die Bedienungsanleitung/Einrichte-/Änderungsprotokolle auf.
- ✓ Sie bewahren alle Kellnerberichte auf.
- ✓ Sie ziehen täglich einen Z-Bon, der fortlaufend nummeriert ist.
- ✓ Sie überprüfen regelmäßig die Uhrzeit an Ihrer Registrierkasse auf Richtigkeit.

Haben Sie nicht alle Fragen mit einem **JA beantwortet?**

Sprechen Sie mit mir und schaffen Sie eine ordnungsgemäße Kassenbuchführung.